

Nr. 5.

Nordstrand am zwölften
Juni tausend acht hundert neunzig und neufzehn

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum
Zweck der Eheschließung <sup>die beiden Verlobten konstituieren
sich einander zu Ehe am 10. Juni 1896.</sup>

1. der Herr Hobilitus Julius Petersen

der Persönlichkeit nach auf jenen voranwies
kennt
christliche Religion, geboren den
Mary des Jahres tausend acht hundert
neunundneunzig zu Holtenbüttel
, wohnhaft zu Wittenau

Führer
Sohn des Friedrichstadt aufgefallen Gebürtig + W. Hobilitus Lass Petersen und der Anna
Margaretha geboren Jens wohnhaft
zu Friedrichstadt.

2. die unverpflichtend eingeführte Maria
franziska Brauer

der Persönlichkeit nach kannt
christliche Religion, geboren den
zweyzigsten Januar des Jahres tausend acht hundert
neunundneunzig zu Nordstrand
, wohnhaft zu Wittenau

Führer
Tochter des Hobilitus Heinrich Brauer und
der Anna Elisabetha geboren Petersen
wohnhaft
zu Nordstrand

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Hobilitus Peter Jacob Petersen

der Persönlichkeit nach kannt

neunundneunzig Jahre alt, wohnhaft zu Nordstrand

4. der Hobilitus Heinrich Brauer

der Persönlichkeit nach kannt

neunundneunzig Jahre alt, wohnhaft zu Nordstrand

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an
die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte
hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr
kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

W. Hobilitus Lass Petersen
der Standesbeamte
Führer

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet.

Julius Petersen

Maria franziska Petersen geborene Brauer
Peter Jacob Petersen
Heinrich Brauer

Der Standesbeamte.

Kunz

